

Uster, 26. Juni 2017

KR-Nr. 177/2017

**A N F R A G E** von Stefan Feldmann (SP, Uster)

betreffend Steuerliche Belastung im Kanton Zürich

---

Verfolgt man die Diskussion um die steuerliche Belastung im Kanton Zürich, so scheinen die Wahrnehmungen der verschiedensten Parteien und Interessenvertreter stark zu divergieren. Während die eine Seite die ständig steigende Steuerlast der Bürgerinnen und Bürger beklagt, wird von anderer Seite darauf verwiesen, dass in den vergangenen Jahren vor allem Steuern gesenkt und abgeschafft worden seien. Der einfachen Bürgerin, dem einfachen Bürger ist es kaum möglich, die Frage, wie sich die steuerliche Belastung im Kanton Zürich in den letzten Jahren entwickelt hat, zu beantworten. Eine Darlegung der Fakten leistet somit stets einen Beitrag zur Versachlichung der Diskussion.

Der Anfragende hat bereits in der Vergangenheit mit gleichlautenden Anfragen um entsprechende detaillierte Übersichten der Entwicklung der steuerlichen Belastung im Kanton Zürich gebeten, letztmals Anfang 2014. Im Hinblick auf die bevorstehenden Debatten betreffend die nächste KEF-Periode scheint es angezeigt, die bisherige Aufstellung zu aktualisieren. Ich bitte deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Steuern, Gebühren und Abgaben wurden durch den Kanton Zürich in den Jahren 1998 bis 2017 gesenkt oder gänzlich abgeschafft? Wie hoch ist die dadurch eingetretene Entlastung der natürlichen bzw. der juristischen Personen im Kanton Zürich? Es wird um eine detaillierte Aufstellung analog zu den bisherigen Antworten gebeten, sowie neben dem Total der Mindereinnahmen auch eine Aufteilung desselben auf die beiden Steuerkategorien natürliche bzw. juristische Personen.
2. Welche Steuern, Gebühren und Abgaben wurden durch den Kanton Zürich in den Jahren 1998 bis 2017 neu eingeführt oder erhöht? Wie hoch ist die dadurch eingetretene Mehrbelastung der natürlichen bzw. der juristischen Personen im Kanton Zürich? Es wird um eine detaillierte Aufstellung analog zu den bisherigen Antworten gebeten, sowie neben dem Total der Mindereinnahmen auch eine Aufteilung desselben auf die beiden Steuerkategorien natürliche bzw. juristische Personen.

Stefan Feldmann

177/2017